

Fördermaßnahme des Landes Rheinland-Pfalz Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderungsprogramm „Inno-Top“

1. Gegenstand der Förderung

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt Unternehmen bei der Umsetzung von Vorhaben der Forschung und Entwicklung (FuE), die hochinnovativ und mit einem erheblichen Realisierungsrisiko verbunden sind. Sie erhalten eine Förderung für:

- die Vergabe von Tätigkeiten der industriellen Forschung und/oder experimentellen Entwicklung an externe Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen (ISB-Programm Innovationsgutschein – FuE-Auftrag),
- Studien zur Analyse und Bewertung des Potenzials und der Erfolgsaussichten eines FuE-Vorhabens (ISB-Programm InnoTop, Modul Durchführbarkeitsstudien),
- Vorhaben der industriellen Forschung und/oder experimentellen Entwicklung, die neue, wesentlich geänderte oder wesentlich verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zum Ziel haben (ISB-Programm InnoTop, Modul FuE-Vorhaben).

2. Projektanforderungen

- Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Rheinland-Pfalz, die nach der aktuellen KMU-Definition u.a. weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen und einen Jahresumsatz von weniger als 50 Mio. EUR erreichen.
- Große Unternehmen können im Rahmen der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel ebenfalls in die Förderung einbezogen werden, wenn das Vorhaben auch von großer Bedeutung für das Land Rheinland-Pfalz ist bzw. eine herausragende volkswirtschaftliche Wirkung für das Land erwarten lässt.

3. Art und Umfang der Förderung

Die Höhe der Förderung beträgt

- bei Innovationsgutscheinen: 50 % der förderfähigen Ausgaben, bis zu 40.000 EUR,
- bei Durchführbarkeitsstudien: 50 % der förderfähigen Ausgaben, bis zu 80.000 EUR; der Fördersatz kann bei mittleren Unternehmen um 10 % und bei kleinen Unternehmen um 20 % höher liegen,
- bei FuE-Vorhaben: in Abhängigkeit von Ihrem Unternehmen und Ihrem Vorhaben bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben, maximal 700.000 EUR je Einzelvorhaben.
- Zuschussfähige Kosten: Personalkosten, Gemeinausgaben, Materialausgaben für die Herstellung und Erprobung von Prototypen und Ausgaben für Fremdleistungen

4. Verfahren

Die Einreichung von Projektskizzen bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) ist laufend möglich.

Verdichtete Informationen der vorhandenen Richtlinien, Richtigkeit und Vollständigkeit ohne Gewähr